

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 19/0105</b>
<b>601 - Fachbereich Planung</b>			<b>Datum: 18.02.2019</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Helterhoff, Mario</b>	<b>Tel.: -208</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>07.03.2019</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>02.04.2019</b>	<b>Entscheidung</b>

**Bebauungsplan Nr. 317 Norderstedt "Glashütter Damm Ost",  
Gebiet: Nördlich Glashütter Damm, westlich Grüner Weg, Teilstück des Flurstückes 296, Flur 07, Gemarkung Glashütte,  
hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschuß**

**Beschlussvorschlag**

**a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2 zur Vorlage) werden

**berücksichtigt**

1.2, 1.3, 1.6, 1.7, 1.8, 1.10, 2, 5.2,

**zur Kenntnis genommen**

1.1, 1.3, 1.4, 1.5, 1.7, 1.8, 1.9, 1.10, 1.11, 1.12, 2, 3, 4, 5.1, 6, 7, 8.1, 8.2, 8.3

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**b) Satzungsbeschluss**

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 317 Norderstedt "Glashütter Damm Ost", Gebiet: Nördlich Glashütter Damm, westlich Grüner Weg, Teilstück des Flurstückes 296, Flur 07, Gemarkung Glashütte bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4 zur Vorlage) und dem Teil B - Text – (Anlage 5 zur Vorlage) in der zuletzt geänderten Fassung vom 15.02.2019, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 15.02.2019 (Anlage 6 zur Vorlage) wird gebilligt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [www.norderstedt.de](http://www.norderstedt.de) eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14  
Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter:.....;

davon anwesend.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

## **Sachverhalt**

Das Bebauungsplanverfahren ist mit verschiedenen Varianten gestartet, die Inhalt der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange waren. Am 29.11.2017 wurde in der Grundschule in der Müllerstraße hierzu eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden dann mit Beschluss vom 15.11.2018 anhand des aus den Varianten entwickelten Planentwurfes durchgeführt.

Die dieser Beschlussvorlage anliegenden Stellungnahmen sind in diesem Verfahrensschritt eingegangen. Es handelt sich um Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Stellungnahmen geben keinen Anlass auf Änderung der Planung, die redaktionellen Korrekturen wurden durchgeführt.

Im Zuge des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes wird auch der städtebauliche Vertrag geschlossen, der neben der Kostenübernahme durch den Bauträger unter anderem auch den wichtigen Themenbereich des sozial geförderten Wohnungsbaus regelt. Es sind 16 Wohneinheiten geförderter Wohnungen vorgesehen, das entspricht dem beschlossenen Anteil von 30%. Die Gebäude mit dem geförderten Wohnungsbau bilden in 2-geschossiger Bauweise den städtebaulichen Auftakt im Süden des Gebietes beidseitig der neuen Straßeneinmündung. Westlich des neuen Erschließungsstichs sind kleine Mehrfamilienhäuser möglich, die ein weiteres Drittel der gesamten Wohneinheiten ausmachen. Flächenmäßig der Großteil des neuen Wohngebietes wird durch Einfamilien- und Doppelhäuser mit ca. 17 Wohneinheiten bebaut.

Erschlossen wird das Gebiet über eine im Bebauungsplan festgesetzte Verkehrsfläche. Diese endet im nördlichen Plangebiet mit einer Wendekurve und ermöglicht eine Fortsetzung in nördlicher Richtung. Die Erweiterungsmöglichkeit des Baugebietes soll langfristig gewährleistet bleiben, da auch nördlich im geltenden Flächennutzungsplan Wohnbauflächen dargestellt sind, für die sich aber derzeit noch keine Entwicklungsperspektive abzeichnet.

Die Erschließung soll gem. Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 07.02.2019 (B 19/0055) im Shared Space Prinzip ausgebaut werden.

**Anlagen:**

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans.
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle : Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Verkleinerung der Planzeichnung des B-Planes 317, Stand: 15.02.2019
5. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes 317, Stand: 15.02.2019
6. Begründung des Bebauungsplanes 317, Stand: 15.02.2019